

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 104.

Dienstag, den 31. Dezember

1889.

Sylvesterabend.

Die Zeit ist um, das alte Jahr will sterben,
Ein leiser Schauer geht von Land zu Land,
In wenig Stunden drückt es seinem Erben
Das stolze Scepter in die junge Hand:
Ein König stirbt, die Unterthanen harren
Auf seinen letzten leisen Athemzug,
Die Zeiger schreiten fort, die Räder knarren,
Die letzte Stunde schlägt — es ist genug.

Mit feierlichem Ton die Glocken bringen
Dem todtten Herrscher ihren Scheidegruß,
Dazwischen aber tönt der Gläser Klingen
Bei Jubel, Segenswunsch und Freundeskuß.
Der alte Brauch hat sich ein Recht erworben,
Es gilt wie ehedem, so heute noch,
Daß mit dem Wort: der König ist gestorben!
Sich eint der Ruf: der König lebe hoch!

Doch mancher sitzt still in seiner Kammer
Und sinn't des todtten Herrschers Wirken nach;
Er denkt an bitt're Stunden voll von Jammer,
An Tage, reich an schwerem Ungemach;
In seinem Herzen nagt's dem übervollen,
Er sieht im Geiste manches theure Grab,
Und aus den Augen heiß und schmerzlich rollen
Die Thränen auf die Wangen ihm herab.

Gar manche schöne Blüthe mußte sterben,
Es ward manch hoffnungsvoller Keim zerlöhrt,
Was unser Stolz sah, sahen wir verderben,
Und was wir wünschten, ward uns nicht erhört.
Aus tausend Herzen zittern bange Klagen
So wehmüthsvoll durch die Sylvesternacht —
Und doch, der Aermste sollte heut' sich fragen:
Hat dir nicht auch ein Sonnenstrahl gelacht?

O sei gerecht und große nicht vermess'n!
Gib dir das Jahr auch nur ein Tröpflein Glück,
Sei dankbar drob und woll' es nicht vergessen,
Und trag' in Demuth auch dein Mißgeschick!
Auch dir ist wieder bess're Zeit beschieden,
Weil noch nach jeder Nacht ein Morgen war,
Drum gönn' dem todtten König seinen Frieden —
Geh' heim zu deinen Brüdern, altes Jahr!

(Sb. Tabl.)

Bekanntmachung,

das Schlachten und Verpfunden von Viehstücken betreffend.

Wie das Ministerium des Innern wiederholt ausgesprochen hat, liegt die im Gesetz- und Verordnungsblatte Seite 295 abgedruckte Verordnung des Finanzministeriums vom 26. Juli 1864 lediglich auf dem Gebiete der **Steuergesetzgebung**, insofern sie zur Lösung eines hierunter entstandenen Zweifels darüber Bestimmung trifft, wer der **Steuerbehörde** gegenüber als ein solcher anzusehen ist, welcher „das Vieh schlachten gewerbsmäßig“ betreiben will, mithin die Voraussetzung festsetzt, unter welcher die Verpflichtung zur Anmeldung der zum Schlachten und zur Aufbewahrung des Fleischwerkes dienenden Räume bei dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt des Bezirkes einzutreten hat.

Die angezogene Verordnung hat daher weder das damals geltende königlich sächsische Gewerbegesetz abgeändert und abändern können, noch steht sie mit der gegenwärtig geltenden Deutschen Gewerbeordnung in Widerspruch.

Da durch sie den gewerbepolizeilichen Vorschriften über die Anmeldung des Gewerbebetriebes bei den Gewerpöspolizeibehörden nicht präjudicirt wird, so ist in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob das Schlachten und Verpfunden von Viehstücken die Kennzeichen der Gewerbsmäßigkeit an sich tragen und eventuell ob eine Verletzung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen vorliegt oder nicht.

Fertig ist daher die vielfach ausgesprochene Ansicht, daß Jeder innerhalb eines Kalenderjahres nach der Verordnung vom 26. Juli 1864 bis zu drei steuerpflichtigen Viehstücken zu schlachten und zu verpfunden berechtigt sei und wegen unbefugten gewerbsmäßigen Ausschachtens nicht bestraft werden könne. Es wird vielmehr unter Umständen auch schon wegen eines ein- oder zweimaligen Schlachtens und Verpfundens eine Bestrafung eintreten können und hinwiederum von einer strafrechtlichen Verfolgung eines öfteren als dreimaligen Schlachtens und Verpfundens innerhalb eines und desselben Jahres abzusehen sein.

In jedem Falle aber ist davon auszugehen, daß das etwaige Verlangen, daß Jeder, der auch nur ein Viehstück ausschachte und verpunde, eine mit gewerbepolizeilicher Genehmigung versehene Schlächtereianlage besitzen müsse, ein zu weitgehendes und demnach zurückzuweisen ist.

Dresden, den 18. November 1889.

Ministerium des Innern.

von Rostig-Wallwitz.

Sersdorf.

Bekanntmachung,

das Standesamt Blankenstein betreffend.

Nachdem Herr Gemeindevorstand **Birkner** in **Blankenstein** heute als Standesbeamter für den zusammengefügten Standesamtsbezirk Blankenstein verpflichtet worden ist, wird dies andurch veröffentlicht.

Meißen, am 28. Dezember 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Tagesgeschichte.

Weihnachtsfriebe und Weihnachtsstimmung waren die Kennzeichen der abgelaufenen Woche. Politische Ereignisse von irgend welcher Bedeutung haben sich nicht zugetragen, und in den Weihnachtsartikeln der bedeutenderen Blätter prägt sich allenthalben eine durchaus friedliche Auffassung der Weltlage und zumeist auch der Wunsch nach inneren Frieden aus. Für die grundsätzliche Opposition freilich giebt es ebensowenig bei uns wie anderwärts die rechte Beachtung des Weihnachtsfriedens, das ändert aber nichts an der erfreulichen Thatsache, daß die diesjährige Weihnachtswoche keine ernste Trübung erfahren hat.

Die Kaiserfamilie hat das Weihnachtsfest in der herkömmlichen Weise gefeiert und dabei Gelegenheit genommen, von seiner mildthätigen Gesinnung Zeugniß abzulegen.

Der Deutsche Reichstag und die übrigen Parlamente feiern. Ferner wird derselbe nach seinem Wiederzusammentritt zunächst die Etatsberatung in zweiter Lesung erledigen, dann einige andere Vorlagen und darauf in die zweite Lesung des Sozialistengesetzes eintreten.

Von parlamentarischer Seite wird der „Börsenzeitung“ geschrieben: Es ist bereits öfter die Rede davon gewesen, daß unmittelbar nach den Weihnachtsferien des Parlaments der Reichskanzler Fürst Bismarck nach Berlin kommen werde, um eventuell in den Gang der Reichstagsverhandlungen einzugreifen. Man thut jedoch gut, alle solche Nachrichten mit Vorsicht aufzunehmen. Vorläufig liegt kaum ein Veranlassung vor, welche thatsächliches und persönliches Eingreifen des ersten Rathgebers unseres Kaisers als nöthig erscheinen ließe. Wohl sind vom Etat noch die beiden wichtigsten Ressorts der Marine und des Landheeres zu erledigen, aber dieselben haben in der Commission eine so eingehende Erörterung erfahren, daß ein Eintreten des Reichskanzlers für einzelne Posten kaum erforderlich erscheint.

Zu einer Darlegung der allgemeinen politischen Situation, wozu der Reichskanzler wohl sonst den Militäretat benutzte, fehlt auch jetzt die nöthige Veranlassung, die Situation ist eine vollkommen friedliche, und diese Versicherung braucht glücklicher Weise nicht aus dem Munde des Reichskanzlers gegeben zu werden; außerdem hängt aber die Umwandlung in unserem Heerwesen nur mittelbar mit der politischen Situation zusammen, denn diese Umwandlung bedeutet keine Vermehrung unserer Streitkräfte, sondern nur eine bessere Vertheilung und Organisation derselben. Ein Motiv würde allerdings für ein Eingreifen des Fürsten Bismarck sprechen: das ist die Beschleunigung der parlamentarischen Arbeiten, die dadurch sicherlich herbeigeführt werden würde. Eine solche kann aber auch die Reichstagsmehrheit selbst in die Hand nehmen, wenn sie stets vollzählig zur Stelle ist.

Während die Arbeiterbewegung in den deutschen Kohlenrevieren in erfreulichem Rückgang begriffen ist, zeigt sich das Gegentheil in Belgien. Im Kohlenrevier von Charleroi wächst die Zahl der Streikenden täglich, und man befürchtet eine allgemeine Arbeitsinstellung. Die Bergleute aller Gruben sind eng verbunden, und das erhöht die Stärke und Gefahr der Bewegung.

Im Elberfelder Sozialistenprozeß legte der Staatsanwalt zum Schluffe seiner Replik gegenüber den Ausführungen der Verteidigung nochmals den staatsgefährlichen Charakter der Sozialdemokratie dar und führte aus: Das Sozialistengesetz hat unter allen Umständen insoweit segensreich gewirkt, als es eine gewisse erziehlische Einwirkung auf die Aeußerungen der Sozialdemokratischen Agitation ausgeübt, als es insbesondere die revolutionäre Propaganda möglichst unterdrückt hat, und wenn wir somit ein Recht zu der Annahme haben, daß es vielleicht dem Sozialistengesetz zu danken ist, daß es bisher zu dem Ausbruche von Gewaltthatigkeiten nicht gekommen ist, so

Allen unsern hochgeehrten Lesern, Geschäftsfreunden und Gönnern beim Jahreswechsel die

herzlichsten Glück- und Segenswünsche

mit der Bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Redaction und Expedition des **Amts- u. Wochenblattes für Wilsdruff etc.**
H. A. Berger.

Die seit Jahren so beliebte **Portwein - Punsch- Essenz**

empfiehlt in $\frac{1}{1}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ -Liter-Flaschen
C. R. Sebastian.

Ein **Schlüsselbund** ist von Wilsdruff nach Kesselsdorf gefunden worden; abzuholen in **Guhlmann's Möbelfabrik** Wilsdruff.

Seinen werthen Kunden, Nachbarn u. Gönnern erlaubt sich zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche darzubringen
Wilsdruff. Bruno Grosse, Schmiedemstr.

Allen Bewohnern von Stadt und Land hiesigen Amtsbezirktes wünscht zum Jahreswechsel ein
glückliches Neujahr!
Wilsdruff. E. G. Beck, Bezirksschornsteinfegermstr.

Die herzlichsten Glückwünsche beim Jahreswechsel allen unsern Freunden, Kunden und Gästen.
Die Familie Wehner, alte Post.

Herzlichen Glückwunsch allen lieben Gästen, Freunden und Gönnern beim Jahreswechsel.
Limbach. E. Thiele und Frau.

Allen unsern werthen Gästen und Geschäftsfreunden bringen wir beim Jahreswechsel die herzlichsten Glück- und Segenswünsche dar.
Ernst Rose und Frau.

Gasthof zu Klipphausen.
Sonntag, den 5. Januar,
Karpfenschmaus
mit Ballmusik,
wozu freundlichst einladet
A. Schöne.

Gasthof Groißsch.
Donnerstag, den 2. Januar,
Humoristisches Gesangs-Concert
von dem **Muldenthaler Männerquartett** aus **Döbeln.**
Programm neu!
Entree 50 Pf., im Vorverkauf 40 Pf. Anfang 8 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Ed. Sander.

Dank.

Bei dem so plötzlichen Tode und am Begräbnistage unseres heißgeliebten Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers, des Buchbinders **Emil Kanold**, sind uns so zahlreiche Beweise der herzlichsten Theilnahme dargebracht worden, daß wir uns zu innigstem Danke verpflichtet fühlen; namentlich gilt solcher seinem hochgeehrten Prinzipal, Herrn Fabrikant **Scherbel** in Dresden, für sein hochherziges Geschenk und seine innige Theilnahme, sowie seinen lieben Kollegen, welche ihn durch Sarggeschmuck und Grabgeleit noch ehrten. Herzlichen Dank auch allen den geehrten Familien **Wilsdruffs** für ihre herzliche Theilnahme, die sich gleichfalls durch reichen Blumenschmuck und ehrendes Grabgeleit bekundete. Ganz besonders innigen Dank auch Herrn Pastor **Fidler** für seine wahrhaft erhebenden Trostesworte, nicht minder auch Herrn **Stadtmusikdirector Jahn** für die erhebende Trauermusik. Möge Ihnen Allen der liebe Gott ein reiches Vergeltung sein.
Wilsdruff und Dresden, am 29. Dezember 1889.
Die trauernden Hinterlassenen.

Allen unsern werthen Gästen, Freunden u. Gönnern bringen wir beim Jahreswechsel die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche dar.
Heinrich Lucius und Frau.

Allen geehrten Bewohnern von Stadt und Land beim Jahreswechsel die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche.
Lindenschlösschen. Ernst Kuntzsch und Frau.

Allen unsern werthen Kunden und Freunden beim Jahreswechsel die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Wilsdruff. R. Müller und Frau, Fleischermeister.

Die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel.
Familie Gietzelt.

Beim Jahreswechsel wünscht seinen werthen Kunden, Freunden und Gönnern von Stadt und Land ein gesundes und fröhliches Neujahr
Reinhard Jahn u. Frau, Braumeister.

Allen werthen Kunden und Geschäftsfreunden bringt zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche dar
Braumeister A. Frühauf u. Frau.

Allen lieben Gästen, Freunden und Gönnern beim Jahreswechsel die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Kesselsdorf. A. Naumann u. Frau.

Allen meinen Gästen und Freunden wünscht ein herzlichliches u. glückliches Neujahr
Bruno Gast, Rathskeller.

Allen Bewohnern von Stadt und Land beim Jahreswechsel die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche.
Wilsdruff. Musikdirector Jahn.

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche unsern lieben Gästen, Freunden und Bekannten zum neuen Jahr.
Ernst Gast und Frau.

Für die zu unserm Hochzeitstage zu Theil gewordenen vielseitigen Glückwünsche und reichen Geschenke sprechen hierdurch ihren herzlichsten Dank
Bernhard Schubert, Selma Schubert, geb. Pepsch.
Wilsdruff, den 30. Dezember 1889.

Halt! Morgen Alle in die Tonhalle!
Großer Familienabend mit komischen Vorträgen.
Es ladet alle Freunde und Gönner mit Frauen höflichst ein
E. Rose.

Gasthaus Hühndorf.
Sonntag, den 5. Januar,
Karpfenschmaus mit Ballmusik,
wobei mit guten Speisen und Getränken aufwartet
August Schmidt.

Redaction, Druck und Verlag von **H. A. Berger** in **Wilsdruff.**
Hierzu eine Beilage.

5. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen am 18. Dezember 1889.

Nach Eröffnung der Sitzung, an welcher unter dem Vorsitze des Herrn Amtshauptmanns von Kirchbach die sämtlichen Ausschussmitglieder sowie Herr Regierungsassessor Gilbert Theil nahmen, kamen zunächst

1. die Gesuche um Verleihung der zur Erledigung gekommenen halben Bezirksfreistelle in dem Siedehause Bethesda in Niederlöhnitz zum Vortrage, wobei man sich dahin entschied, diese Freistelle der Stadtgemeinde Wilsdruff für die verw. Zoch daselbst zu überweisen.

Hieran schloß sich

2. die Berathung und Beschlußfassung über verschiedene die Bezirksanstalt Bohnitz betreffende Angelegenheiten.

3. Hierauf genehmigte der Ausschuss die ortstatutarische Bestimmung für den Gemeindeverband Niederfähre-Vorbrücke, Inhalts welcher für die Gesamtgemeinde über diejenigen Ortsteile Festsetzung getroffen wird, in welche die nach § 16 der Reichsgewerbeordnung zu beurtheilenden gewerblichen Anlagen zu verweisen sind.

4. Rücksichtlich der revidirten Localbauordnung für Coswig befürwortete der Ausschuss die dem Königl. Ministerium des Innern vorbehaltene Genehmigung der von der genannten Gemeinde getroffenen bezügl. Bestimmungen.

5. Auf Vortrag einer von dem Königl. Ministerium des Innern wegen zweckmäßigerer Regelung des Abdeckerwesens erlassenen Verordnung äußerte sich der Bezirksausschuss dahin, daß sich die in der Verordnung angeführten Mißstände im hiesigen Bezirke nicht so fühlbar gemacht hätten, daß weitergehende Maßregeln angewendet werden müßten, zumal die bei Wettem größte Mehrzahl von Thierleichen mit Nutzen an die Abdecker verkauft und von denselben abgeholt würden. Die Beschaffung bestimmter Plätze zur Verscharrung von Cadavern Seiten der Gemeinden würde mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein. Dagegen erachtet man eine regelmäßige Beaufsichtigung im hiesigen Bezirke bestehenden Abdeckereien für wünschenswert.

6. Zu der von der Ofenfabrik und Kunstzegelei Eöln-Meißen beabsichtigten Vermehrung der Brennösen, gegen welche auf erlassene bezügl. Bekanntmachung Einwendungen von keiner Seite erhoben worden sind, wurde vorbehaltlich der von den betreffenden Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen Genehmigung erteilt.

7. Bezüglich der Neuherstellung des zum Fischerschen Mühlengrundstücke in Rosten gehörigen Theiles des Muldenwehres beschloß man, die dem Mühlenbesitzer Fischer in Niedereula unter dem 20. Juli vor. Jz. erteilte Genehmigung unter den aus dem betreffenden Gutachten sich ergebenden Bedingungen auf die Fischersche Anlage zu erstrecken.

8. Bedingungsweise Genehmigung fanden die Gesuche des Conditors Mau (früher Thierbach) in Vorbrücke, der Weinbergbesitzer Kny und Talkenberger in Quistenberg, sowie des Hausbesizers und Gemeindevorstandes Häbold in Köditz um Erlaubniß zum Wein- und Kaffee- bez. Chocolade-Ausschank. Dem Böttchermeister Köhler in Eöln wurde die Erlaubniß zum Weinschank unter Beschränkung der Ausschankzeit bis Mitternacht

zugespochen, auch das gleiche Gesuch des Bäckermeisters Horst Schreiber in Vorbrücke genehmigt. Weiter erklärte sich der Ausschuss für bedingungsweise Genehmigung des Gesuches des Gasthofsbesizers Hölzel in Wendischbora betreffs die Abhaltung von Singspielen, theatralischen Vorstellungen u. s. w. ferner für bez. bedingungsweise Ertheilung der persönlichen Erlaubniß zum Tanzhalten, Ausspannen, Krippensezen und Veranstalten von Singspielen u. s. w. an den Besitzer des nur in Bezug auf den Schank und das Beherbergen realberechtigten Gasthofes in Burkhardtsdorf, Namens Burkhardt, genehmigte sodann ebenfalls unter gewissen Bedingungen das auf die Erlaubniß zur Fortsetzung des bereits vom Vorbesizer ausgeübten Schankes, Beherbergens, Ausspannens und Krippensezens gerichtete Gesuch des Hausbesizers Zichernitz in Nessa, ferner die Gesuche des Braumeisters Hermann in Niederfähre (Leichmühle) betreffs der Fortsetzung des Schankes und des Ausspannens, sowie des Hausbesizers Schade in Gölscha rücksichtlich des Schankbetriebes, Tanzmusikhaltens und Beherbergens. Endlich wurde auch dem Kaufmanne Zimmermann in Siebenlehn der bereits von dessen Vorbesizer betriebene Kleinhandel mit Branntwein bewilligt. Abgelehnt wurden die wiederholten Gesuche der Händlerin Stelzner in Jschelitz des Kleinhandels mit denaturirtem Spiritus, des Schankwirths Schneider in Niederfähre betreffs die Veranstaltung von Abendunterhaltungen (Singspielen u. s. w.), sowie des Fährmeisters König in Neppina betreffs des Weinschankes, und zwar allerseits in Ermangelung eines örtlichen Bedürfnisses, sowie — was das Königl. Gesuch betrifft — auch mit Rücksicht auf die aus der isolirten Lage des Grundstückes hervorgehende Schwierigkeit der polizeilichen Ueberwachung. Hierwegs müßten wegen Verneinung diesfalligen örtlichen Bedürfnisses auch das Gesuch des Hausbesizers Zahn in Klipphausen um Erlaubniß zum Bierchank und das Schankgesuch Otto Erlers in Niederfähre zurückgewiesen werden.

9. Die als ortstatutarische Bestimmungen anzusehenden und daher ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht abzuändernden Beschlüsse der Gemeinden Lehren, Dobernitz, Marktritz, Nauna, Sachsdorf und Burkhardtswalde über Festsetzung des Gehaltes ihrer Gemeindevorstände wurden genehmigt, und zwar, was Burkhardtswalde betrifft, im Gegensatz zu der betreffenden und damit hinsällig werdenden Bestimmung des Ortsstatutes — wonach man dem Gemeindevorstande die Gebühren für An- und Abmeldungen überlassen und die Gehaltsfestsetzung nur auf die jeweilige Wahlperiode Giltigkeit hatte — und bezüglich Naunas mit der Maßgabe, daß die gleichzeitig beschlossene Inwegfallstellung eines Theiles der gesetzlich zu vereinnehmenden gemeindeamtlichen Gebühren nicht genehmigt werden könne.

10. Gegen den Beschluß der Gemeinde Pröda b. L., wonach die Anlagen nach Steuereinheiten und Köpfen aufgebracht werden sollen, gingen dem Bezirksausschusse ebensowenig als gegen den Beschluß der Gemeinde Wilsberg, demzufolge die Wahl der Ausschusspersonen und Ersahmänner für den Gemeinderath künftig classenweise zu erfolgen hat, Bedenken bei.

11. Die als Recurs zu betrachtende Beschwerde des Bahnarbeiters Zimmer in Eöln über angebliche doppelte Heranziehung zu den Gemeindeanlagen wurde als unbegründet zurückgewiesen.

12. Rückfichtlich der für die Hebamme Trepte in Helbigsdorf festzustellenden Umgebungsentschädigung befand der Bezirksauschuß, daß die Beschlüsse der betreffenden Gemeinden wegen der Erhöhung der Umgebungsentschädigung als ortsstatutarische Bestimmung zu genehmigen, und gemäß § 4 der Verordnung vom 13. Juni 1882 dieselbe Erhöhung auch für die dem Districte angehörige Gemeinde Herzogswalde anzuordnen sei.

13. Von den wegen Dispensationsertheilung zu Grundstückszergliederungen vorliegenden Gesuchen: a) der Schmidtschen Erben in Dobritz rüchfichtlich ihres Korbiger Grundstückes, b) Försters in Weinböhlen, c) Hamanns in Starrbach, d) Schneiders in Weinböhlen, e) Wünschens in Fischergrasse, f) Höniges in Jaschendorf rüchfichtlich des vormaligen Schurigischen Grundstückes in Niederau, g) Döhneris in Brodwin, h) Bieltigs in Weinböhlen, i) Fleischers in Weistropf und k) Tränkers in Köttig fanden die Gesuche unter a, c, e, f und i vorbehaltlos Genehmigung, während diejenigen unter b, d, g und h von der Consolidation der bezüglichen Trennstücke mit dem Stammgrundstücke der betreffenden Erwerber, und das Gesuch unter k von der Consolidation der zurückbehaltenen Parzelle mit dem Stammgrundstücke des Verkäufers abhängig gemacht wurde. Bezüglich des gleichen Vorhabens der verehel. Schreiber in Bahra wurde die Dispensationsertheilung in Ermangelung der näheren Begründung des betreffenden Gesuches abgelehnt.

14. Als Weinbau-Sachverständige mit Rückficht auf die Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Reblaus in den Weinpflanzungen wurden für das nächste Jahr an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Donath in Taubenheim der Weinbergbesizer Vankisch in Weitzen, und für den erkrankten vormaligen Gemeindevorstand Piehke in Obermeisa der Weinbergbesizer Wilhelm Moriz son. in Oberpaar, im Uebrigen aber die jetzt fungirenden Sachverständigen gewählt, bez. wiedergewählt. Ebenso erfolgte auf das nächste Jahr die Wiederwahl der zeitberigen Sachverständigen zur Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getödteten Thiere, mit der Ausnahme jedoch, daß an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Martius in Jehren der Rittergutspropachter Hopffe in Schieritz gewählt wurde.

15. In Verfolg der Berathung über die aus Bezirksmitteln nachträglich zu gewährenden, bez. zur Bewilligung aus Staatsmitteln vorzuschlagenden Unterstützungen an Wegebaupflichtige wurden nach den Vorschlägen des Vorstehenden von den in den Bezirkshaushaltplan auf das Jahr 1889 eingestellten 5000 Mk. 500 Mk. zur Deckung der staatlich nicht bewilligten Unterstützungen auf dieses Jahr, ferner 4000 Mk. zu nachträglichen Beihilfen ebenfalls auf 1889 bewilligt und die übrig bleibenden 500 Mk. dem Fonds für die von Obermeisa nach Niederjahna zu erbauende Straße überwiesen. Ebenso trat der Auschuß den Vorschlägen rüchfichtlich der auf das Jahr 1890 staatlich zu bewilligenden, auf 12 250 Mk. sich belaufenden Unterstützungen und der den Amtsstraßenmeistern zu gewährenden Gratificationen für Beaufsichtigung der Communicationswege, insbesondere der subventionirten Wegebauten allenthalben bei.

16. Hiernach erfolgte die Festsetzung des Haushaltplanes für das Bezirksvermögen und die Bezirksanstalt Bohnitzsch auf das Jahr 1890, worauf

17. der Auschuß sich mit der Umwandlung der zum Bezirksvermögen gehörenden 4prozentigen Königlich Sächs. Staatsschuldscheine in 3 $\frac{1}{2}$ pro-

zentige bergleichen, sowie damit einverstanden erklärte, daß die am 2. d. M. ausgelosten 25 Stück der fraglichen Effecten entweder wieder in geeigneten Papieren oder, wenn thunlich hypothekarisch wieder anzulegen seien.

18. Das aus Anlaß der Vereinigung der Gemeinden Eßln und Niederfähre-Borbrücke zu einem Gemeindeverbande unter dem Namen „Eßln a. d. Elbe“ angestellte vorläufige Statut fand die Genehmigung des Auschusses, und die Ertheilung der rüchfichtlich der beschlossenen Zusammenfassung des Gemeinderathes für die neue Gemeinde erforderlichen Dispensation wurde befürwortet.

19. Auf Mittheilung des Gesuches der Stadt Weitzen um Erbauung einer neuen Elbbrücke beschloß man, sich mit einem befürwortenden Berichte an das Königl. Finanzministerium zu wenden.

20. Sodann genehmigte der Auschuß noch die Vereinigung der Amts- und Vorwerksgemeinde zu Obergruna rüchfichtlich der Anlageerhebung und des Gemeinderatheswesens.

Damit war die 53 Gegenstände enthaltende Tagesordnung erledigt. (Weißner Tageblatt.)

Waterländisches.

— Dresden. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte vor einigen Tagen zwei Arbeiter, welche sich an der Verbreitung eines Flugblattes betheiligt hatten, in welchem die Achterklärung über einen Gasthof in dem benachbarten Dorfe Cotta verhängt wurde, zu je 10 Tagen Haft, indem es in diesem Vorgehen einen groben Unfug erblickte. Die Amtshauptmannschaft hatte vorher nur eine Geldstrafe in Höhe von 15 Mk. über jeden der beiden Betheiligten verhängt, eine Strafe, welche aber der Richter, von welchem die Bestraften freigesprochen zu werden hofften, nicht für ausreichend erachtete.

— In Pegau bei Leipzig ist nach einer Meldung des „Wählers“, des Organs der Leipziger Sozialdemokraten, vor einigen Tagen der Schriftsetzer Bruno Reinsdorf verhaftet worden. Es ist dies ein Bruder des f. Z. hingerichteten Anarchisten gleichen Namens. Bruno Reinsdorf, der vor etwa 4 Jahren nach Amerika ausgewandert, war erst vor einigen Tagen in die Heimath zurückgekehrt. Die Gründe, welche zu dieser Verhaftung geführt haben, sind bis jetzt nicht bekannt geworden.

— Glauchau. Die hiesige Amtshauptmannschaft erläßt folgende Bekanntmachung gegen das Boykotten: „Wer den Gewerbebetrieb eines Anderen dadurch zu stören oder zu beeinträchtigen unternimmt, daß er öffentlich dazu auffordert, bei bestimmten Gewerbetreibenden keine Waaren anzukaufen oder in einem bestimmten Geschäftsbetriebe nicht zu verkehren, wird, soweit nicht eine Zuwiderhandlung gegen allgemeine Strafgesetze vorliegt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“

— Eine Weihnachtsfreude hat der Hülfsauschuß für die Wettergeschädigten in dem Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau in seiner am 23. Dezember unter dem Vorstize des Amtshauptmanns Metz aus Glauchau in Kerfch abgehaltenen Sitzung 253 Bezirkseingesessenen dadurch bereitet, daß er zu diesen Gebäudeschäden Beihilfen in Höhe von 10 bis 100 Mk. im Gesamtbetrage von 5655 Mk. bewilligte. Von den in Höhe von 29 859 Mk. bis jetzt eingegangenen Hülfsgeldern sind damit 24 555 Mk. zur Vertheilung gelangt. Der Restbetrag soll in der Hauptsache zur Gewährung von Beiträgen an unbemittelte Grundbesitzer zur Anschaffung von Saatgetreide im nächsten Frühjahr verwendet werden.